

Baumusterprüfbescheinigung P-3360/09

Antragsteller: GEZE GmbH
Reinhold-Vöster-Straße 21-29
71229 Leonberg

Fertigungsstätte: GEZE GmbH
Reinhold-Vöster-Straße 21-29
71229 Leonberg

Baumusterzeichen:



Baumuster: Elektrische Verriegelung für Türen in Rettungswegen mit den Komponenten

- Rettungswegsystem „GEZE-SecuLogic TZ320“ mit integriertem Nottaster, Schlüsselschalter und Zustandsanzeige (Aufputz- und Unterputzausführung)
- Haftmagnet MA500

Typ: **GEZE-SecuLogic Rettungswegsystem TZ320**

**Zulässige
Ausführung:**

Elektrisches Verriegelungssystem für Türen in Rettungswegen als Eintürensysteem an einflügeligen oder zweiflügeligen Türen.

Das "GEZE-SecuLogic Rettungswegsystem TZ320" besteht mindestens aus:

- Netzversorgung,
- Steuerung,
- Verriegelungselement und
- Nottaste.

Die einzelnen Komponenten können, entsprechend dem Anschlussplan, miteinander kombiniert werden. Folgende Komponenten sind verfügbar:

- Netzversorgung
- Steuerung in Aufputzausführung mit integrierter Nottaste
- Steuerung in Aufputzausführung ohne integrierte Nottaste
- Steuerung in Unterputzausführung mit integrierter Nottaste
- Steuerung in Unterputzausführung ohne integrierte Nottaste
- Türterminal
- Nottaste in Aufputzausführung
- Nottaste in Unterputzausführung
- elektrische Verriegelungselemente
- Schlösser
- Zubehör

Eine genaue Bezeichnung der Einzelkomponenten ist in der Anlage 1 zu dieser Bescheinigung aufgeführt.

Vereinbarte

Prüfgrundlagen:

1. Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR): 1997-12
2. DIN EN 60950-1:2014-08
Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik
3. DIN EN ISO 6988; 1997-03
Metallische und andere anorganische Überzüge
Prüfung mit Schwefeldioxid unter allgemeiner Feuchtigkeitskondensation

sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte Mitgeltende Vorschriften, Normen und Richtlinien.

Bedingungen:

1. Der Einbau des "GEZE-SecuLogic Rettungswegsystems TZ320" an Türen in Rettungswegen darf nur durch eine geschulte Fachfirma erfolgen.
2. Es dürfen nur die in der Anlage 1 aufgeführten Komponenten verwendet und diese nur entsprechend dem Anschlussplan miteinander verschaltet werden.
3. Das Rettungswegsystem ist im unmittelbaren Türbereich gemäß EltVTR anzuordnen und mit dem Hinweisschild nach Pkt. 3.3.6 EltVTR oder alternativ mit dem Piktogramm nach DIN EN 13637:2015-12, Pkt. 4.2.16 a) zu kennzeichnen.
4. Werden zusätzliche NOT-AUS-Befehlsgeräte (NOT 220) verwendet, müssen diese den Anforderungen nach Ziff. 3.3 Prüfgrundlage 1 entsprechen:
 - Einbauhöhe 850 - 1200 mm (Erreichbarkeit für Behinderte und Kinder)
 - Innenbeleuchteter Taster
 - Arretierung nach Betätigung
 - verletzungsfreie Abdeckung mittels Abdeckhaube
 - Kennzeichnung mit Hinweisschild / Piktogramm
5. Die Verwendung der UP-Ausführung der Türzentrale und des Türterminals ist nur unter Verwendung jeweils zugelassener Unterputzdosen bzw. in massiven Wänden statthaft.
6. Montage und Installation der elektrischen Verriegelung für Türen in Rettungswegen sind entsprechend der Montage- und Inbetriebnahmeanleitung vorzunehmen.
7. Für die erste Inbetriebnahme der Türen mit elektrischen Verriegelungen in Rettungswegen sind nachstehend aufgeführte begleitende Unterlagen dem Bauherren oder Betreiber zu übergeben:
 - eine Ablichtung der Baumusterprüfbescheinigung, Prüfzeichen P-3360/09.
 - Montage- und Inbetriebnahmeanleitung "GEZE SecuLogic Rettungswegsystem TZ320" mit Anschlussplan
 - Betriebs- und Montageanleitungen für optionales Zubehör (sofern dieses eingesetzt wird)
 - Prüfbuch mit Angaben zu den zu prüfenden Einrichtungen

Hinweise:

1. Die Baumusterprüfbescheinigung basiert auf dem Prüfbericht P-3360/09 sowie den nachfolgenden Ergänzungen.
Sie darf nur im Ganzen (einschließlich Anlage 1) weitergegeben werden.
2. Die Baumusterprüfbescheinigung berechtigt den Hersteller zur Kennzeichnung des Rettungswegsystems vom Typ „GEZE-SecuLogic Rettungswegsystem TZ320“ mit dem Ü-Zeichen unter Angabe von Typ, Baujahr und Seriennummer.
3. Das Rettungswegsystem bietet die Möglichkeit über potentialfreie Kontakte Peripheriegeräte (z.B. Signalhupen, Signalleuchten) anzuschließen.

4. Vor der ersten Inbetriebnahme des elektrischen Verriegelungssystems ist eine Prüfung durch einen Sachkundigen mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.
Für die wiederkehrenden Prüfungen und Wartungsfristen nach Herstellerangaben gilt die jeweils am Einbauort gültige Landesbauordnung.
5. Weitergehende Forderungen der Bauaufsichtsbehörde entsprechend der für den Einbauort geltenden Landesbauordnung und die Kennzeichnung der Rettungswege bleiben von dieser Bescheinigung unberührt.
6. Diese Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 28.01.2025. Sie gilt bis zum 31.12.2028. Die Anlage 01 vom 17.09.2024, und alle nachfolgenden Ausgaben, gilt auch in Verbindung mit dieser Bescheinigung. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.

Zella-Mehlis, den 03.12.2025

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) M. Reichelt
Leiter der Prüfstelle

